

Antrag auf einen Fortbildungsbonus nach § 7 Abs. 15 der Satzung des Kreises Pinneberg zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
(Stand: September 2021)

Über die Fachberatung der KOOP F+B+S an
Elmshorn / Pinneberg / Wedel

Kreisverwaltung Pinneberg
Fachdienst Jugend und Bildung
Team Kindertagesbetreuung
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn

Antragsteller*in (Kindertagespflegeperson)

Name, Vorname	Geburtsdatum:
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	
Anschrift Betreuungsstätte (falls abweichend vom Wohnort)	
Die aktuelle Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII oder die Eignungsfeststellung wurde erteilt vom	
<input type="checkbox"/> Kreis Pinneberg	<input type="checkbox"/> _____

Antrag auf einen Fortbildungsbonus

Für das Jahr: _____	in Höhe von: <u>0,10 € pro Kind und Stunde</u>
Ich bestätige, dass ich im Vorjahr an mindestens 10 pädagogischen Fortbildungs-Unterrichtseinheiten teilgenommen habe. Die Nachweise darüber liegen der Fachberatung der Kooperation F+B+S vor. (siehe unten)	

Es ist bekannt, dass im Falle der Bewilligung eines Fortbildungsbonus

- bei laufenden Betreuungsverhältnissen eine automatische Anpassung des Anerkennungsbetrages erfolgt
- bei Neuaufnahmen der Fortbildungs-Bonus auf dem Antrag auf Zahlung einer laufenden Geldleistung anzukreuzen ist.

Ort, Datum

Unterschrift Kindertagespflegeperson

Bestätigung der Kooperation Familie+Bildung+Soziales (KOOP F+B+S)

Die KOOP F+B+S bestätigt, dass Frau/Herr _____ im Vorjahr an mindestens 10 pädagogischen Fortbildungs-Unterrichtseinheiten teilgenommen hat. Die Nachweise darüber liegen vor.	Ort, Datum Unterschrift, Stempel
---	---

Satzung § 7 Abs. 15

„Kindertagespflegepersonen, die nachweislich im Vorjahr an mindestens 10 pädagogischen Fortbildungs-Unterrichtseinheiten teilgenommen haben, erhalten für das laufende Jahr auf Antrag einen Fortbildungs-Bonus in Höhe von 0,10 € pro Kind und Stunde.

Der Antrag mit den entsprechenden Nachweisen ist bis 01.12. eines Jahres zu stellen.“